

Informationen aus der Ratssitzung vom 14.3.2024

Beratung und Beschlussfassung über eine Bauvoranfrage

Ein Kaufinteressent für das ehemalige Grundstück Dünwald hat eine Bauvoranfrage eingereicht. Danach soll die Parzelle mit 6 Häusern entlang der Hauptstraße bei einer Grundfläche der Gebäude von jeweils etwa 50 m² bebaut werden.

Trotz eines seit einigen Jahren bestehenden Verkaufsangebotes hat sich bisher keine Möglichkeit zum Verkauf der Gesamtfläche und einer Bebauung mit Einfamilienhäusern oder einer gleichartigen Nutzung ergeben. Ortsbürgermeister Berlingen berichtet, dass es zwar eine Vielzahl von Interessenten gegeben habe, diese wollten jeweils nur eine Teilparzelle erwerben und sind letztlich aber abgesprungen. Andere störte der vermeintliche Verkehr auf der Hauptstraße.

Der Rat hat sich zurückliegend mehrfach mit dem Thema beschäftigt und festgelegt, dass keine weiteren Investitionen, z. B. in interne Erschließungsmaßnahmen getätigt werden sollen. Zudem berge ein Teilverkauf das Risiko, dass die Restflächen bei der Gemeinde verbleiben. Bei der Gesamtproblematik ist zu berücksichtigen, dass Kauf und Abriss des Gebäudes rd. 70.000 € gekostet haben. Diese sollten möglichst im Gesamtumfang und baldmöglichst zurückfließen. Zudem fallen laufend Kosten für die Unterhaltung sowie Belastungen u. a. aus wiederkehrenden Beiträgen an.

Bei positiver Entscheidung zur Bauvoranfrage will der Antragsteller das gesamte Grundstück erwerben. Insoweit geht es heute indirekt auch um die Frage, ob die Gemeinde die Parzelle zur geplanten Bebauung veräußern will.

Der Rat beschließt das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zu erteilen.

Vor der Verkaufsentscheidung bedarf es weiterer Informationen durch den Erwerbwilligen, u. a. zur äußeren Gestaltung der Gebäude und des gesamten Grundstücks. Weiterhin soll ggfls. vertraglich festgelegt werden, dass Stellplätze in ausreichender Zahl auf dem Grundstück zur Verfügung stehen. Ein Parken auf der Straße soll verhindert werden.

Informationen

a) Waldschadensgutachten

Das seitens des Forstamtes erstellte Gutachten mit Datum vom 15.2.2024 liegt vor. Danach weist die Verbissbelastung durch Rehwild eine Tendenz zur „erheblichen Gefährdung“ des Betriebszieles auf. Um negative Auswirkungen mittel- und langfristig zu vermeiden, erscheint eine Intensivierung der Rehwildbejagung nach Auffassung des Forstamtes empfehlenswert. Dies soll bei der Abschlussplanung Berücksichtigung finden.

Ortsbürgermeister Berlingen beabsichtigt das Thema anlässlich des vorgesehenen Waldbegangs mit den Jagdpächtern und dem Revierleiter anzusprechen. Die kritischen Stellen zum Verbiss sollen hierbei besichtigt werden.

b Verkehrsmessung auf der Umgehungsstraße L 27/L 28

Die Vermutung stand im Raum, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h in der Ortslage (Umgehung) von vielen Autofahrern nicht eingehalten wird. Dies bestätigt nunmehr die durch die VG-Verwaltung durchgeführte Erhebung mittels technischer Gerätschaft im Zeitraum vom 29.1. – 9.2.24 über jeweils 24 Stunden. Danach sind in nicht akzeptablem Umfang Fahrzeuge zu schnell unterwegs.

Der Rat vertritt die Auffassung, dass dieses Ergebnis nicht hingenommen werden kann. Es liegt nicht nur ein Verstoß gegen die zulässige Höchstgeschwindigkeit vor, sondern insbesondere ein erhebliches Gefährdungspotential. Für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist die Polizei zuständig. Ortsbürgermeister Berlingen wird sich mit der VG-Verwaltung in Verbindung setzen und die weiteren Schritte abstimmen.

Verschiedenes

a) Hochwasserschutzkonzept

Der Vorsitzende verweist einleitend auf das bisherige Verfahren zum Hochwasservorsorgekonzept. Inzwischen wurden seitens der Gemeinde Prioritäten zum Maßnahmenplan festgelegt. Darüber hinaus wurden Arbeiten zur Erledigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2021 durchgeführt. Hier sei insbesondere die Behebung von Schäden am Wirtschaftsweg im Bereich „Auf der Schlack“ zu erwähnen. Weitere Maßnahmen sind umgesetzt bzw. in der Bearbeitung.

Wie bereits in der Sitzung vom 1.2.24 mitgeteilt, fand am 26.1.24 eine Besprechung mit Vertretern der VG-Verwaltung statt. Insbesondere wurde das Einlaufbauwerk „In der Tuchwies“ besichtigt. Dabei wurde auch die Frage erörtert, wer für die vorgeschlagene bautechnische Änderung zuständig und damit Kostenträger ist.

Inzwischen hat sich die Verwaltung in einer eMail vom 20.2.24 zu den besprochenen Punkten geäußert. Danach wird in maßgeblichem Umfang die Zuständigkeit der Ortsgemeinde festgestellt. Dieser Brief und eine wasserrechtliche Bewertung durch Ratsmitglied Adams sind den Ratsmitgliedern durch den Vorsitzenden übersandt worden. Es ergeben sich unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Zuständigkeiten und damit auch zur Kostentragung.

In einem Gespräch mit der Verwaltung, an der evtl. auch Bürgermeister Scheppe teilnehmen möge, wäre das Thema zu erörtern. Der Vorsitzende kümmert sich um eine Terminfindung.

b) Römische Siedlung im Bereich „Kloster“ auf der Gemarkung Hinterweiler

Ortsbürgermeister Berlingen verweist auf die bisher geleisteten umfangreichen Arbeiten zur Erstellung einer Dorfchronik und bedankt sich bei den Akteuren des Chronikteams, insbesondere bei Alt-Ortsbürgermeister Erwin Görden. Die Arbeiten sollen fortgeführt werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden berichtet Ratsmitglied Adams als Mitglied im Chronikteam über den Sachstand zur Erfassung und Bewertung der römischen Siedlung im Bereich „Kloster“. Dieser Komplex wird einen Teil der Chronik bilden.

Derzeit liegt der Schwerpunkt auf der Finanzierung einer weiteren wissenschaftlichen Untersuchung des Siedlungsgeländes. Erstmals wurde im Jahre 2014 ein Teilbereich geophysikalisch betrachtet. Die Kosten für die angestrebte Maßnahme wurden mit rund 10.000 € ermittelt und liegen einem Förderantrag zur Bewilligung von Leadermitteln durch die Lokale Arbeitsgruppe Vulkaneifel (LAG) zu Grunde. Die Trägerschaft hat die Ortsgemeinde Hinterweiler übernommen, da das Gelände sich auf der Gemarkung Hinterweiler befindet. Das Projekt wird am 19.3.24 durch die örtlichen Vertreter in einer Sitzung des Entscheidungsgremiums vorgestellt. Als innovativen Aspekt wird die Einbeziehung der örtlichen Jugendgruppe „Jugendtreff“ in das Projekt gesehen. Den Kindern und Jugendlichen soll Geschichtsbewusstsein vermittelt und auch eine aktive Teilhabe angeboten werden.

Der Antragstellung vorausgegangen sind umfangreiche Abstimmungen mit den zu beteiligenden Behörden und Institutionen. Weitere Informationen können einem Artikel in der aktuellen Ausgabe der Eifel-Mosel Zeitung entnommen werden. Mit der Veröffentlichung soll auch Interesse in der Öffentlichkeit für historische Besiedlung geweckt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Ewald Adams für das gezeigte Engagement und sagt seine weitere Unterstützung zu.

c) Beteiligung der Ortsgemeinde Kirchweiler am bergrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Lavagrube Feuerberg

Die vielfachen Initiativen zur Beteiligung der Ortsgemeinde Kirchweiler in Genehmigungsverfahren und auch die Darstellung des Themas anlässlich einer Gesprächsrunde mit der Umweltministerin, haben bisher zu keiner Antwort bzw. Stellungnahme seitens des Landesamtes für Geologie und Bergbau geführt.

Ratsmitglied Adams bringt daher die Frage auf, ob rechtliche Schritte vor dem Hintergrund der besonderen Betroffenheit von Kirchweiler durch den weiteren Abbau angezeigt sind. Derzeit läuft das Verfahren zur Verlängerung des Hauptbetriebsplans.

Ortsbürgermeister Berlingen schlägt vor noch 4 Wochen abzuwarten und die Sache dann zur Entscheidung dem Rat vorzulegen.

d) Abwicklung Hochwasserschäden auf dem Sportplatzgelände - Umgestaltung in Rasenplatz - Herstellung eines Soccer-Court-Platzes

Ortsbürgermeister Berlingen teilt mit, dass inzwischen die Schäden durch das Starkregenereignis aus dem Jahre 2021 mit einem Betrag von 106.000 € anerkannt wurden und die Zahlung der Landesmittel in diesem Umfange zu erwarten ist bzw. bereits eingegangen ist. Hiermit kann der Aufwand für die durchgeführte Umgestaltung des Spielfeldes in einen Rasenplatz finanziert werden, ohne dass die Gemeinden Kirchweiler und Hinterweiler die vorgesehenen finanziellen Anteile leisten müssen.

Der Sportverein plant nach der in Eigenregie durchgeführten Renovierung des Sportplatzgebäudes, die Herrichtung eines Soccer-Court-Platzes (Multifunktions-Kleinspielfeld) für Trainings- und Spielbetrieb. Die anwesenden Vereinsvertreter übergeben den Ratsmitgliedern Unterlagen mit einer Beschreibung zum Nutzungskonzept sowie den Finanzierungsplan. Das Projekt soll zur Förderung durch das Land angemeldet werden. Antragsteller wäre die Gemeinde Kirchweiler als Grundstückseigentümerin.

Für den Verein stellt Daniel Weber das Projekt vor. Er verweist auf die Entstehungsgeschichte. Fragen aus dem Rat werden von den Vereinsvertretern beantwortet. Aus dem von Matthias Kaspers erläuterten Finanzierungsplan ergibt sich ein ungedeckter Betrag von 15.000 €, wozu eine Übernahme durch die Trägergemeinden erbeten wird. Bei geschätzten Gesamtkosten von 50.000 € ist eine Förderung durch das Land von 25.000 € eingeplant. Die vorgesehenen Eigenleistungen sind mit 10.000 € beziffert.

Der Rat signalisiert Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung. Ortsbürgermeister Berlingen weist darauf hin, dass heute keine Entscheidung getroffen werden kann, diese aber baldmöglichst in einer folgenden Sitzung unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt erfolgt. Dem Rat der Gemeinde Hinterweiler wird das das Projekt ebenfalls durch den Verein vorgestellt.

Vertragsangelegenheiten

a) Nachtragsvertrag Jagd

Der Rat spricht sich für den Abschluss eines Nachtragsvertrages zum Jagdpachtvertrag aus.

b) Auftragsvergabe zum Bebauungsplan „Auf dem Kissen / Dauner Heck“

Zur Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen wird seitens der Ortsgemeinde ein Rechtsanwalt beauftragt.